



## Bundesstaat Baden

administrative Regierung Bundesstaat Baden

in der Funktion des *perfficient objector*

Auswärtige Angelegenheiten

Niederschrift

An  
Standesamt I  
Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten  
Schönstedter Str. 5  
13357 Berlin  
per Fax: 030 902 691 299

Anlagen: Muster der im Bundesstaat Baden für die Staatsangehörigen ausgestellten  
Führerscheine, Stand Januar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den Ausführungsgesetzen zur Restitution/Reorganisation (AzRR) des Deutschen Reichs im Geltungsbereich des Territoriums des Deutschen Reichs in den Grenzen von 1914, zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs, in Kraft seit dem 29. November 2016, sind die von den Glied-/Bundesstaaten ausgestellten staatlichen Dokumente und Urkunden anzuerkennen. Die Behörden der Bundesrepublik Deutschland sind unzuständig für die beurkundeten Staatsangehörigen im vorgenannten Geltungsbereich.

Zur Identifizierung eines gültigen Führerscheines, ausgestellt über das Staatsamt für Verkehrswesen im Bundesstaat Baden, erhalten Sie beiliegend zur Kenntnisnahme die entsprechende Mustervorlage (Vorder- und Rückseite) per Telefax. Das entsprechende Original ist in DIN A5 ausgeführt, in der Mitte gefalzt, dunkelgrau, auf *Neobond* Papier.

Die Bundesrepublik Deutschland steht exterritorial zum Bundesstaat Baden, und deren staatshoheitliche Befugnisse enden an den Außengrenzen ihres Staatsterritoriums Neuschwabenland.

Die Staatsangehörigen der Glied-/Bundesstaaten, die sich mit gültigen Staatsangehörigkeitsausweisen oder Heimatscheinen ausweisen, genießen infolgedessen bereits passive Immunität der BRD gegenüber. Den Bediensteten der Bundesrepublik Deutschland ist daher durch die Alliierten zu untersagen, diese Staatsangehörigen weiterhin strafrechtlich, zivilrechtlich oder administrativ zu verfolgen; das gilt insbesondere für das Personal der Polizei, die die von den Glied-/Bundesstaaten rechtmäßig ausgestellten Urkunden, wie auch die Führerscheine, anzuerkennen hat und auf keinen Fall einziehen darf.

Es ist den Bediensteten der Polizei, sowie den Richtern und Gerichtsbarkeiten der Bundesrepublik in Deutschland anzuordnen, die internationalen Rechte gegenüber den Staatsangehörigen der Bundesstaaten des Deutschen Reichs auf dem von der Bundesrepublik Deutschland verwaltetem Gebiet der Staatsterritorien der Bundesstaaten

**Zentralverwaltung Bundesstaat Baden Deutsches Reich**  
**Auswärtige Angelegenheiten**

über Poststelle zu Karlsruhe, Roggenbachstraße 19 [76133] Karlsruhe

des Deutschen Reichs, gemäß Artikel 25 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, i.V.m. dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Genfer Konventionen, HLKO und EMRK, zu gewähren und sich an die internationalen Regelungen zu halten.

Gegeben zu Karlsruhe, am 09. Januar 2017

Stempenzeichen: 33 33 002/17



Carl Andreas a.d.F. Wilhelm  
Vertreter für Äußere Angelegenheiten

administrative Regierung Bundesstaat Baden

Raum für weitere amtliche Eintragungen:

**Führerschein**

Ausgestellt für: Den Mann *Muster*  
Wilhelm\* Alexander

aus dem Hause  
Mustermann

mit dem Familiennamen  
Mustermann\*\*-Leibold

geboren am 09 ten Dezember 1989

zu Musterhausen

aus dem Landeskommissariat: Feiburg

Vermerk: 30  
Liste Nr. BA-Ka-0101/16-0001001

\* Rufname \*\* Familienname weicht vom Geburtsnamen ab

Muster

Den Mann Wilhelm\* Alexander  
aus der Familie Mustermann\*\*-Leibold  
erhält die Erlaubnis, nach bestandener Prüfung

vom: 10. April 2010 einen Kraftwagen  
ein Kraftrad

der Klasse ~~—eins—zwei—drei—vier—fünf—~~ zu führen.


Ettlingen, den 09 ten Januar 2017  
Bundesstaat Baden-Verwaltungsbehörde

**Lichtbild  
&  
Siegel**

*Muster*

*Wolfgang Spornovic o.d. F.W.H.Z.*

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr /  
die Verwaltungsbehörde / Nach bestandener Prüfung ausgehändigt.







(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Eigenhändige Unterschrift des Inhabers / der Inhaberin

**Fax, Letzte Übertragung**

PAGE. 001/001

10.01.2017 12:31

Name : AA B. Baden

Fax : 07217509820

Empf.-Nr.	688			
Empfangsdatum und -zeit	10.01.2017	12:29		
Starten /Fertigst.	10.01.2017	12:29	/10.01.2017	12:31
Ergeb.	OK			

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
688	10.01	12:29	Send	030902691299	01:13	003/003	OK


**Bundesstaat Baden**

administrative Regierung Bundesstaat Baden

*in der Funktion des perfixent objectoe*
**Auswärtige Angelegenheiten**
**Niederschrift**

An  
 Standesamt I  
 Landesamt für Bürger-und Ordnungsangelegenheiten  
 Schönstedter Str. 5

13357 Berlin  
 per Fax: 030 902 691 299